

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Stockelsdorf

für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.11.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme	20.685.400 EUR
	Ausgabe	20.685.400 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der	Einnahme	6.063.000 EUR
	Ausgabe	6.063.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.728.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.615.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf:	81,08 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern, werden wie folgt festgesetzt:

1. G r u n d s t e u e r	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	270 v .H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v. H.
2. G e w e r b e s t e u e r	320 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 €.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2009 wird öffentlich bekanntgemacht.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Ahrensböcker Str. 3,
1. Obergeschoss, 23617 Stockelsdorf, öffentlich aus.

Ausgefertigt,
Stockelsdorf, den 17.12.2008

L.S.

gez. Brigitte Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin